

Nach dem Umzug fehlt das Grab

Bestattungsgesetze verhindern Totengedenken vor Ort

Wer umzieht, zum Beispiel aus beruflichen oder altersbedingten Gründen, steht möglicherweise vor einem Problem. Das Grab der Eltern, des Ehemannes oder anderer Verwandter ist auf einmal hunderte Kilometer entfernt. Doch vielen Menschen bedeutet ein Grab vor Ort und die Nähe zum Verstorbenen sehr viel: Sie möchten das Grab des Toten an ihrem Wohnort besuchen können. Viele Betroffene sehen die Lösung des Problems in der Umbettung der Urne, d.h. sie wünschen, diese auf den Friedhof des neuen Wohnorts mitzunehmen.

Die zuständigen Friedhofsverwaltungen erlauben Umbettungen nur in wenigen Ausnahmefällen. Sie berufen sich dabei auf die Bestattungsgesetze der Bundesländer. Die Formulierungen in den jeweiligen Landesbestattungsgesetzen unterscheiden sich, doch die Grundaussage bleibt die gleiche. Eine Umbettung wird nur erlaubt, wenn „ein wichtiger Grund“ besteht. „Grundsatz ist, dass die so genannte Totenruhe nicht gestört werden soll“, erläutert Christoph Keldenich, Rechtsanwalt vom Verein Aeternitas, einer Verbraucherinitiative für Bestattungskultur aus Königswinter bei Bonn.

Auch die Gerichte betonen die Bedeutung der Totenruhe. In den letzten Jahren wurde in zahlreichen Urteilen der Wunsch nach einer Umbettung abgelehnt. Viele Richter bewerten die Totenruhe als eine Menschenwürde über den Tod hinaus. Das gilt gleichermaßen für den Leichnam wie für die Asche des Verstorbenen, die rechtlich gleichgestellt sind.

Bei ihren Entscheidungen gegen eine Umbettung vernachlässigen viele Richter jedoch das Recht der Hinterbliebenen auf Totenfürsorge. „Es entspricht der Menschenwürde und Entscheidungsfreiheit der Hinterbliebenen, das Andenken ihrer Verstorbenen an einem Grab bei sich vor Ort pflegen zu können“, erklärt Keldenich.

Laut einer repräsentativen Emnid-Studie im Auftrag von Aeternitas aus dem Jahr 2010 spricht sich die Mehrheit der Bundesbürger für eine liberalere Handhabung bei Umbettungen aus. Fast zwei Drittel der Befragten (63 Prozent) würden Umbettungen von Urnen auf Wunsch der Angehörigen immer erlauben. Nur fünf Prozent lehnen Umbettungen von Urnen grundsätzlich ab. Die Wünsche der Mehrheit der Menschen und die praktische Handhabung liegen weit auseinander.

In den Umfrageergebnissen spiegeln sich die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte wieder. Die Generationen einer Familie leben häufig an verschiedenen Orten und können die Gräber ihrer Verstorbenen nicht mehr pflegen. Die gelebte Totenfürsorge wird unmöglich. Der ewige Ort der Ruhe auf der einen Seite und wechselnde Wohnorte und auseinander gerissene Familien auf der anderen Seite lassen sich nicht mehr in Einklang bringen. Die Einheit der Gemeinschaft der Lebenden und der Toten bröckelt.

Aeternitas hat sich dieses Problems angenommen und eine Studie mit dem Titel „Liberalisierung der Umbettungspraxis“ erstellt. Die Autoren Dr. Falko Ritter und Christoph Keldenich formulieren konkrete Vorschläge für Gesetzestexte und Verwaltungsbestimmungen, die den Ansprüchen der Menschen nach Totenfürsorge vor Ort in einer mobilen Gesellschaft gerecht werden ohne die Totenruhe zu verletzen. Ziel ist es dabei nicht, die Friedhofskultur zu überwinden, sondern sie zu reformieren, zu liberalisieren und damit zu stabilisieren.